

Sitzungsunterlagen

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

09.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl. 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenalarmsystems

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2563/2021 5

Anlage 1: Anlage 2 zum Sonderförderprogramm Sirenen 2563/2021 9

Tischvorlage: SA068/2020-2026 2563/2021 10

Haupt- und
Finanzausschuss
09.11.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Finanzverwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-2001

Telefax: 08141 / 282-2001

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
finanzverwaltung@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 21.10.2021

Einladung zur **18. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und** **Finanzausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 09.11.2021, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal
des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenalarmsystems
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Veranstaltungen
2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Spenden

6. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Haupt- und
Finanzausschuss
09.11.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2563/2021

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenalarmsystems			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Ko	Erstelldatum	20.10.2021	
Verfasser		Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2	
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	09.11.2021	Ö

Anlagen:	1. Anlage 2 zum Sonderförderprogramm Sirenen
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenalarmsystems mit 9 Sirenen, unabhängig von einer möglichen Förderzusage.
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren zur Beschaffung des Sirenenalarmsystems durchzuführen.
3. den Oberbürgermeister o.V. i.A. zu ermächtigen, auf Grundlage des Ergebnisses des Vergabeverfahrens die Aufträge für die Beschaffung des Sirenen-netzes zu vergeben.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof.	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Für HH 2022 beantragt.	Nein
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				140.000 €
Folgekosten	Jährlich unbekannt			€

Sachvortrag:**a.) Ausgangslage:**

Die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen gilt als effektivste Warnvariante im Katastrophenfall. Sirenen besitzen als Warnmittel in der Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Aufgrund ihres Weckeffekts und des Umstandes, dass sie nicht wie andere Warnmittel weggelegt oder abgeschaltet werden können, nehmen sie auch einen wichtigen Platz im Warnmittelmix der Bundesrepublik und insbesondere in Bayern ein.

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck verfügt aktuell über kein flächendeckendes Sirenennetz zur Warnung der Bevölkerung. Auch in den Ortsteilen fehlt ein derartiges Warnsystem in Gänze. Nicht zuletzt haben die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem diesjährigen Hochwasser in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass ein flächendeckendes Bevölkerungswarnsystem für Hochwasserlagen und Großschadenslagen unverzichtbar ist. So sind Warnapps, das Mobilfunknetz und der Digitalfunk schon in der Anfangsphase ausgefallen.

Bereits vor den Entwicklungen in Rheinland-Pfalz wurden seitens des SG 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Haushaltsplanung insgesamt 140.000 Euro für den Haushalt 2022 eingeplant. Die Haushaltsmittel sollen für den Aufbau eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems im gesamten Stadtgebiet verwendet werden. Ebenfalls werden die Ortsteile Aich, Puch, Gelbenholzen und Lindach vollumfänglich miteinbezogen.

Das flächendeckende Sirenenwarnsystem dient zur ausfallsicheren Warnung der Bevölkerung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck vor Großschadensereignissen (Brände, Chemieunfälle, etc.) und flächendeckenden Unwetterereignissen (Starkregen, Hochwasser, Sturm, etc.).

Benötigt werden – nach vorläufiger und unverbindlicher Vorabuntersuchung – 9 Sirenen für das Stadtgebiet mitsamt Teilorten. Die Sirenen verfügen über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und können auch ohne Strom mehrfach alarmieren. Die Sirenen können mittels BOS Funk über die Integrierte Leitstelle oder in eigener Verantwortung durch die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck ausgelöst werden. Auch eine Alarmierung einzelner Gebiete ist möglich. Optional können die Sirenen auch Sprachdurchsagen verbreiten um die Bevölkerung zu einem speziellen Verhalten aufzurufen.

b.) Sonderförderprogramm Sirenen:

Mit Datum vom 12.10.2021 hat der Freistaat Bayern durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur (Sonderförderprogramm Sirenen) veröffentlicht. Für den Regierungsbezirk Oberbayern stehen aktuell Fördermittel in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit Mitteln des Konjunkturpaketes der Bundesregierung 2020-2022 finanziert. Es ist aus diesem Grund zeitlich auf Maßnahmen bis 31.12.2022 befristet. Die Betriebsbereitschaft der Sirenen muss aus diesem Grund bis zum 31.12.2022 hergestellt werden.

Gefördert wird die Neueinrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräten zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk-BOS-Netz. Förderfähig sind insbesondere auch Sirenen mit Sprachausgabe, sofern sie im Übrigen den Förderbedingungen entsprechen. Antragsberechtigt sind alle bayerischen Gemeinden, demnach auch die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck. Ein entsprechender Förderantrag wurde seitens der Verwaltung am 20.10.2021 bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Die Förderhöhe ist der Anlage 2 zum Sonderförderprogramm Sirenen zu entnehmen.

c.) Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten werden sich vsl. auf 140.000 Euro belaufen. Im Falle einer Förderzusage können pro Sirene bis zu 10.850 Euro (brutto) für Sirenen in Dach- / Gebäudemontage bzw. 17.350 Euro (brutto) im Falle einer freistehenden Masterrichtung generiert werden. Nach der derzeitigen Planung mit 6 Dachsirenen und 3 weiteren auf Masten wäre eine Förderung in Höhe von 117.150 Euro möglich.

Um vom Förderprogramm profitieren zu können, ist der Abschluss der Maßnahme bis 31.12.2022 maßgeblich. Sofern die Verwaltung die Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2022 und die Genehmigung des Haushalts 2022 abzuwarten hätte, ist die Inbetriebnahme der Sirenen bis zum 31.12.2022 ausgeschlossen, eine Förderung würde demnach entfallen. Nach einer Genehmigung des Haushalts im Frühjahr 2022 sind die vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten. Nach der Submission müssen zeitintensive Standortuntersuchungen durchgeführt werden. Sofern eine Vergabe noch in diesem Jahr erfolgen kann, können die zeitlichen Vorgaben vsl. eingehalten werden. Eine Förderung käme - im Falle einer Förderzusage - in Betracht.

Für das aktuelle Haushaltsjahr fallen keine Kosten an. Um jedoch sofort mit der Maßnahme beginnen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung für den Investitionscode BTAN320002 „Aufbau Sirenenanlage im Stadtgebiet“ in Höhe von 140.000 € notwendig. Laut Auskunft des Sachgebiets 21 – Finanzmanagement ist diese durch einen Minderbedarf der im Haushalt 2021 genehmigten Verpflichtungsermächtigungen für 2022 gedeckt.

Die Folgekosten beinhalten die regelmäßige Wartung und Instandhaltung.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.

Bayerisches Staatsministerium des
Innen, für Sport und Integration



Höhe der Festbetragsförderung (brutto)

A		B		C	
Sirenen in Dach-/Gebäudemontage (oder Flachdach, Dreibein)	Förderung	Sirenen als freistehende Masterrichtung	Förderung	Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenenansteuerungen gem. Anforderung	Förderung
Sirene	8.500 €	Sirene	8.500 €	Sirenensteuergerät	850 €
Errichtungskosten*	1.500 €	Errichtungskosten*	3.000 €	Installation	150 €
Sirenensteuergerät	850 €	Sirenensteuergerät	850 €	GESAMT	1.000 €
GESAMT	10.850 €	Mastkosten**	5.000 €		
		GESAMT	17.350 €		

* Die **Errichtungskosten** beinhalten Personalkosten (z.B. Steiger, Monteure), Kosten für Elektroinstallation, Stege, Altanlagenrückbau, Blitzableiter, Laufroste, Kosten für Hubarbeitsbühnen, Stromversorgung, Umzäunung, etc.. Hiermit sind die Errichtungskosten abgegolten.

** Die **Mastkosten** beinhalten den Mast, die Fundamentierung und die dazugehörigen Personalkosten.



Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff
Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnisnahme an						
28. SEP. 2021						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

Fürstenfeldbruck, 02.09.2021

Antrag an den Stadtrat

Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung durch Optimierung der Warninfrastruktur und der Gefahrenabwehr im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir im Namen der CSU-Fraktion folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein flächendeckendes Sirennetz zur Warnung der Bevölkerung bei besonderen Lagen, z.B. in Katastrophenfällen, aufzubauen. Die Sirenen werden hierzu so ausgestattet, dass sie auch Sprachdurchsagen ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bevölkerung regelmäßig (mindestens 1x pro Jahr) über das Verhalten im Katastrophenfall zu unterrichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den bestehenden „Alarmplan Hochwasser“ wenn nötig mit externer Unterstützung um einen „Alarmplan besonderes Lagen“ zu ergänzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende Kartierung der Hochwasserlagen durch eine aktualisierte Starkregengefahrenkarte zur Überflutungsvorsorge fortzuführen und wird gebeten den Gremien einen Zwischenbericht zu liefern.
6. Für die vorgenannten Maßnahmen werden die erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt und Fördermittel, sofern abrufbar, werden beantragt.

Begründung:

Warninfrastruktur und Bevölkerungsschutz:

Die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall ist eine unerlässliche Pflichtaufgabe der Kommunen im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr.

Die Ereignisse der letzten Wochen haben uns allen vor Augen geführt, wie wichtig eine schnelle und flächendeckende Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall ist. Dies gilt jedoch nicht nur für Starkregenereignisse mit einem plötzlichen Anstieg des Wasserpegels. Auch bei Unfällen in Industriebetrieben oder Großbränden kann es zur Freisetzung toxischer Gase oder Partikel kommen. In diesem Fall ist eine schnelle und flächendeckende Warnung der Bevölkerung unabdingbar. Dies gilt insbesondere in den Nachtstunden. Wer schläft, bekommt Warnungen z.B. per NINA- oder Katwarn-App nicht mit. Menschen, die kein Smartphone besitzen, können mittels App gar nicht erreicht und gewarnt werden.

Nur mittels Sirenen kann somit sichergestellt werden, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit die gesamte Bevölkerung zuverlässig vor einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben gewarnt werden kann.

Um die Warnung der Bevölkerung noch schneller und einfacher bewerkstelligen zu können, sollen die Sirenen auch für Sprachdurchsagen geeignet sein. So können direkt Verhaltenshinweise an die Bevölkerung gegeben werden, z.B. „Fenster und Türen geschlossen halten“. Der Zeitverzug zwischen einem einfachen Sirenenalarm und Auffinden der Verhaltenshinweise kann somit vermieden werden.

Mit dem Aufbau eines flächendeckenden Sirenenwarnnetzes im gesamten Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck muss einhergehen, die Bevölkerung regelmäßig, d.h. mindestens 1x pro Jahr (z.B. im Rathausreport, über Facebook, auf der Homepage der Stadt) über das Verhalten im Katastrophenfall zu unterrichten. Beispielhafte Inhalte können sein: Was bedeuten die jeweiligen Sirenenwarntöne? Wo und wie können weitere Verhaltenshinweise oder Informationen nach Auslösung der Sirene erhalten werden (Radio, TV, Warn-Apps, soziale Medien etc.)

Ferner hat das BBK ein Förderprogramm im Umfang von 88 Mio. EUR für die Installation stationärer Sirenen aufgelegt. Die Stadt Fürstenfeldbruck wird die Kosten somit aller Voraussicht nach nicht vollständig tragen müssen. Weitere Fördermittel sollen, sofern vorhanden, ebenfalls genutzt werden. Selbstredend sollten die angeschafften Sirenen die jeweiligen Förderbedingungen erfüllen.

Alarmplan „besondere Lagen“:

Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Hochwasserlage 1999 wurde gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Feuerwehr ein Alarmplan erarbeitet, der durch Fortschreibung und stetige Aktualisierung den Einsatzkräften und der Verwaltung im Falle eines Amperhochwassers als Handlungsorientierung dient und sich im Hochwasser 2013 auch entsprechend bewährt hat. Neben dem Vorbringen von Einsatzgerätschaften regelt der Alarmplan auch die verwaltungstechnischen Reaktionen auch Meldestufen und strukturiert

die Warnverfahren. Für Schnee, Unwetter und Starkregen, aber auch andere besondere Lagen sollte – in Kooperation mit den übrigen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - ein ähnlicher Einsatzplan entwickelt werden, der die operativen Kräfte und die Entscheidungsträger im Ernstfall unterstützt und die Abläufe regelt.

Starkregenkartierung und –management:

Starkregenereignisse haben in den vergangenen Jahren auch in unserer Region zu erheblichen Sach- und bisher noch nur zu kleineren Personenschäden geführt. Deshalb benötigen Kommunen, Infrastrukturträger und Katastrophenschutz aussagekräftige Informationen zur Überflutungsgefährdung. In Fürstenfeldbruck wurde im Frühjahr 2021 mit der die Starkregengefahrenkartierung begonnen. Ein gutes Sturzflugmanagement verschafft eine schnelle Übersicht und gehört deshalb in das Repertoire aller betroffenen Entscheider.

Eine effiziente Vorsorge erfordert beispielsweise die Kenntnis der Abflussprozesse in naturbelassenen und bebauten Einzugsgebieten. Erst auf dieser Grundlage lassen sich wirksame organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge entwickeln.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kommen wir zu der eingangs formulierten Beschlussfassung.

Für die CSU-Fraktion

gez.

Dr. Marcel Boss

Andreas Lohde
Fraktionsvorsitzender
Referent für Katastrophenschutz